

Bezirksregierung Köln

Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
<u>Sachgebiet:</u> - Wahl des/des stellvertretenden Vorsitzenden -
Drucksache Nr.: AG IRR 37/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 26.03.2015

Vorlage für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier

TOP 4 Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i. V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 - 147 - 2386

Bezug: Erläuterung (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

6.1. Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden
Die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier beschließt, stellvertre-
tende/n Vorsitzende/n zu wählen.

6.2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
AG IRR – Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden -	AG IRR 37/2015	2

Erläuterung:

Die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier ohne Aussprache seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann mehrere Stellvertreter wählen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LPIG NRW).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes).